Hennef
DER BÜRGERMEISTER

# Beschlussvorlage

| | | |
|---|---|---|
| **Amt:** | Amt für Stadtplanung und - entwicklung | **TOP:** _____ |
| **Vorl.Nr.:** | V/2009/1628 | **Anlage Nr.:** _____ |
| **Datum:** | 03.11.2009 | |

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung | 18.11.2009 | öffentlich |

## Tagesordnung

**Verkehrsgutachten Frankfurter Straße**
Sachstand, Ergebnisse aus der Bürgerinformationsveranstaltung und weitere Vorgehensweise

## Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss stimmt der vom Verein für Stadtmarketing vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, d.h. im AK Einzelhandel sollen gemeinsam mit der Verwaltung Lösungsvorschläge für die Seitenbereiche erarbeitet werden, die dann den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Der Ausschuss empfiehlt, die wassergebundenen Decken im Abschnitt Siegfeldstraße bis Gertrudenstraße zu pflastern. Zur weiteren Beratung und Haushaltsmitteleinstellung wird die Umsetzung in den Bauausschuss verwiesen.

## Begründung

In der Sitzung am 06.05.2009 wurde im Ausschuss das Verkehrsgutachten zur Frankfurter Strasse von Herrn Dr. Baier vorgestellt. In dieser Sitzung wird der Sachstand und die weitere Vorgehensweise erörtert sowie das Ergebnis der Bürgerbeteiligung vorgestellt.

**Umgesetzte Maßnahmen:**
Bereich der Querungshilfe Gartenstrasse
Im Bereich der Querungshilfe Gartenstraße wurde bereits in den Sommerferien eine zeitlich und räumlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h als Modellversuch eingerichtet.
Eine Verbreiterung der Querungshilfe würde grundsätzlich in die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, des Landesbetriebs Straßenbau (LBS) fallen. Das Thema wurde bereits mit diesem erörtert. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel und Personalressourcen sieht der LBS keine Möglichkeit eine solche Maßnahme in absehbarer Zeit zu planen und zu finanzieren. Die Stadt beabsichtigt die Beauftragung eines externen Planers auf eigene Kosten.
Des weiteren wurden diverse Unterhaltungsmaßnahmen durch den städtischen Baubetriebshof

durchgeführt, u.a. Instandsetzungsarbeiten an den wassergebundenen Decken, Heckennachpflanzungen, Reparatur der Parkstandsbegrenzungen vor dem Schlemmer Grill, Richtung oder Neuaufstellung diverser Absperrpfosten und Verkehrszeichen.

**Grünpflege**
Die durchzuführende Grünpflege entlang der Frankfurter Strasse ist in einem Leistungsverzeichnis (LV) festgelegt und wird jährlich neu ausgeschrieben. Durch die jeweilige Firma erfolgt nach den durchgeführten Maßnahmen eine Vollzugsmeldung, die seitens des Umweltamtes kontrolliert wird.

In dem Abschnitt zwischen dem Baumarkt Bahr und der Höhnscheidstrasse werden u.a. folgende Maßnahmen jährlich durchgeführt:

- 6 Arbeitsgänge Gehölzfläche inkl. Baumscheibe unkrautfrei halten
- 2 x Heckenschnitt
- 2 x Rückschnitt im Verkehrsraum
- Rasen mähen (auch auf den wassergebundenen Decken) abhängig von der Wuchshöhe
- Wässern und Düngen, usw.

Herr Dr. Baier hat auf Seite 46 des Gutachtens, Bild 67 Handlungsbedarf bei den meisten Baumscheiben angeführt.
Die Pflege der Baumscheiben ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses, s.o.. Außerdem ist der zweimalige Rückschnitt der Rankpflanzen, Lonicera acumiata, der „kriechenden Heckenkirsche" aus der Familie des Geißblatts, an den Baumschutzgittern expliziert aufgeführt.

Die Rankpflanzen sind jedoch insgesamt gesehen nicht unproblematisch. Sie wachsen stellenweise in den Straßenraum und können zu Sichtbehinderungen führen. Häufig müssen die Pflanzen auch bereits vor der Blüte zurück geschnitten werden, so dass die attraktivsten Phasen der Pflanze mit Blüte und Frucht nicht zur Ausprägung kommen. Das Erscheinungsbild ist in der übrigen Zeit teilweise etwas „wild" bzw. „ungepflegt" je nach subjektiver Betrachtungsweise.
Aus Sicht der Verwaltung besteht hier die Möglichkeit diesen Zustand entweder zu akzeptieren oder die Rankpflanzen gänzlich zu entfernen. Auch ein erhöhter Pflegeaufwand, der mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre, würde keine grundsätzliche Änderung des Erscheinungsbildes zur Folge haben.

**Leuchtenstandorte**
Bereits 2002 wurden auf Anregung des Arbeitskreises Stadtmarketing im Rahmen von Begehungen störende Straßenleuchten erfasst und dokumentiert.
Beidseits entlang der Frankfurter Strasse stehen in dem Abschnitt zwischen Bahnübergang und Fritz-Jacobi Strasse 60 Straßenleuchten. Anfang Oktober 2003 wurden alle Standorte der Leuchten in den Seitenbereichen der Frankfurter Strasse durch die Firma Roesgen im Hinblick auf ihre Versetzbarkeit untersucht. Im Ergebnis zeigte sich, dass von den vorhandenen 60 Leuchten nur 47 aus den nachfolgenden Gründen bedingt versetzt werden können:

- Einige Leuchten können nicht unmittelbar an die Häuserfronten zurück versetzt werden. Aufgrund von diversen Vorbauten (Dachüberständen Markisen usw.) wären sie ca. 0,5 m davon entfernt. Die Leuchten würden demnach trotz Versetzung erneut ein Hindernis bilden.
- Die Weihnachtsbeleuchtung müsste umgebaut werden. Einige Leuchten dienen zudem als Einspeisung für die Weihnachtsbeleuchtung. Eine Änderung an diesen Leuchten hätte zur Folge, dass eine neue Einspeisung eingerichtet werden müsste. Außerdem befinden sich zz. die Sterne der Weihnachtsbeleuchtung auf der Rückseite der Masten. Wenn die Leuchten in Richtung der Häuserfront versetzt würden, so müssten die Halter umgebaut und auf die Vorderseite der Maste montiert werden. Hier befindet sich aber bereits der Bogen mit der Leuchte, der Halter müsste also erheblich tiefer angebracht

werden. Das Maß zwischen Unterkante Stern und Boden würde nur noch ca. 2,50 m betragen und das Risiko von Beschädigungen (u.a. durch Vandalismus) würde steigen.

In einigen Fällen wäre also nur ein sinnvolles Versetzen der Leuchten in Richtung Fahrbahnrand möglich. Eine Versetzung an oder in den Parkstreifen wurde nicht in Betracht gezogen, da es hier zu häufig zu Beschädigungen der Leuchten bzw. der Maste käme, da diese im Rahmen von Parkvorgängen gerne übersehen werden.

Durch den Arbeitskreis Stadtmarketing wurden im Rahmen einer Ortsbegehung zusammen mit dem Ordnungsamt 16 Leuchten dokumentiert, die besonders störend in den engsten Bereichen des Gehwegs angeordnet sind. Von diesen 16 beanstandeten Leuchten könnten nach der damaligen Prüfung nur 7 versetzt werden. Ob bei der damaligen Prüfung auch eine Versetzung in Richtung Fahrbahnrand geprüft wurde, geht aus den Unterlagen nicht eindeutig hervor. Die Kosten für das Versetzen der 7 Leuchten wurden auf rund 9.600€ (ohne Kosten für die Änderung an der Weihnachtsbeleuchtung) geschätzt.
Über die erforderlichen Mittel wurde zuletzt am 30.11.2008 in der Beleuchtungskommission beraten, die Maßnahme wurde vertagt.

Festzuhalten ist, dass von den insgesamt 60 Leuchten ca. 40 mittig und somit störend in den Seitenbereichen angeordnet sind. Hiervon müssen ca. 16 als besonders störend eingestuft werden, da sie in ohnehin bereits sehr schmalen Gehwegsbereichen mittig stehen und diesen zusätzlich verengen.

**Parkscheinautomaten**
Die Kosten für das Umsetzen eines Parkscheinautomatens liegen zwischen ca. 200 € (bei solarbetriebenen Automaten) und ca. 950 € (bei strombetriebenen Automaten).
Hinzu kommen noch die Kosten des Bauhofes für das Setzen des Fundaments und des Sockels. Um kein neues Hindernis zu schaffen, müssten die Automaten i.d.R. in oder an den Rand, z.B. an den Beginn oder das Ende eines Parkstreifens, gesetzt und ggf. entsprechend geschützt werden.

**Pflasterung der bestehenden wassergebundene Decken**
Eine durchgehende Pflasterung der Gehwegsbereiche in dem Abschnitt Siegfeldstraße bis Gertrudenstraße, ist grundsätzlich möglich und sinnvoll. Die wassergebundenen Decken haben sich unter technischen Gesichtspunkten nicht bewährt und sind mit einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand verbunden. Insbesondere Bereiche die häufig überfahren werden, z.B. beim Rangieren oder durch Befahren auf dem Weg zu privaten Stellplätzen, sind schnell schadhaft und könnten sich im schlimmsten Fall sogar zu Stolperfallen für Fußgänger und Radfahrer entwickeln. Dem wirkt der Bauhof durch häufige Instandsetzungen entgegen.
Gemäß der Kostenschätzung von dem Büro BSV müsste für die Befestigung in Pflasterbauweise rund 54.000 € (für ca. 1.200 m²) in den Haushalt eingestellt werden.
Zu berücksichtigen ist, dass nach einer Befestigung der sehr hohe Unterhaltungsaufwand entfallen würde und hierdurch zukünftig eine Einsparung für die Stadt entsteht. Die Einstellung der ggf. notwendigen Haushaltsmittel fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Des weiteren ist auch noch eine Abklärung der Auswirkung auf die Fördersituation erforderlich, da die damalige erstmalige Herstellung der wassergebundene Decke im Rahmen von Stadterneuerungsmitteln bezuschusst wurde.

**Schutzstreifen**
Auf der Frankfurter Straße ist in den zentralen Geschäftsbereichen der Gehweg mit „Radfahrer frei“ beschildert. Ziel dieser Beschilderung ist die so genannte "fakultative Lösung", neben der Fahrbahnnutzung wird dem unsicheren oder einkaufenden Radfahrer die Möglichkeit eröffnet, den Gehweg zu benutzen.
Leider hat sich bei der Verkehrsuntersuchung herausgestellt, dass, obwohl Radfahrer auf der Straße fahren dürfen, mittlerweile ca. 90 % der Radfahrer den Gehweg benutzen. Dies kann zu problematischen Situationen führen. Zusätzlich sind viele Fahrradfahrer auf dem Gehweg in der

"falschen" Richtung unterwegs. Das Unfallgeschehen zwischen Radfahrern und Fußgängern ist jedoch insgesamt unauffällig. Die Beobachtungen und Videoaufzeichnungen der Untersuchung belegen, dass Fußgänger und Radfahrer miteinander kommunizieren und Begegnungen i.d.R. konfliktfrei abgewickelt werden. Selbstverständlich gibt es auch rücksichtslose Radfahrer, die zu schnell unterwegs sind, dies ist aber bisher die Ausnahme. Dies wurde auch in der Bürgerinformationsveranstaltung bestätigt. Mehrheitlich wurde auf das gute miteinander von Radfahrern und Fußgängern im Seitenbereich verwiesen.
Etwas anders sieht es bei den Unfallzahlen Radfahrer/Pkw aus. Radfahrer sind insbesondere an den Einmündungen gefährdet, hiervon sind insbesondere die falschfahrenden Radfahrer betroffen.

Um die Situation zu verbessern schlägt der Gutachter vor in einem kurzem Teilabschnitt , gegenüber der Einmündung Kaisertrasse bis Haus Nr. 118, einen einseitigen Schutzstreifen zu markieren und in dem Abschnitt zwischen Bachstrasse und Warther Kreisel, der eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50- 7,00 m hat - alternierende Schutzstreifen zu markieren, um die subjektive Sicherheit der Fahrbahnnutzung zu stärken. Durch diese Markierung soll der Radfahrer auf die Fahrbahn geleitet werden. Im zentralen Abschnitt mit dem Mittelstreifen sind keine Markierungen möglich, da die erforderlichen Breiten nicht vorhanden sind.
Die Einrichtung von Schutzstreifen in der Frankfurter Strasse hat aus Sicht der Verwaltung Vor- und Nachteile.
Die Markierung von Schutzstreifen setzt voraus, dass die sechszeiligen Pflasterstreifen am jeweils rechten Fahrbahnrand entweder stark reduziert werden oder sogar gänzlich entfallen, da sonst keine Markierung aufgebracht werden kann. Darüber hinaus ist der mehrzeilige Pflasterstreifen auch zu unkomfortabel für die Radfahrer und wurde mehrfach als Grund für die Benutzung des Gehwegs durch Radfahrer in der Informationsveranstaltung genannt. Die mehrzeiligen Pflasterbänder sind aber auch ein wichtiges Gestaltungselement und tragen durch die visuelle Verengung der Fahrbahn zu einem niedrigen Geschwindigkeitsniveau bei. Außerdem liegt die Fahrbahn in der Baulast des Landes, so dass hier der LBS zuständig wäre. Diesbezügliche Maßnahmen setzen eine enge Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger voraus.

Die Anlage von Schutzstreifen ist an bestimmte Mindestanforderungen geknüpft.
Diese Mindestanforderungen können in weiten Teilen der Strasse aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten nicht erfüllt werden. Für beidseitige Schutzstreifen reicht der Straßenquerschnitt nicht aus. Wenn die mehrzeiligen Pflasterbänder zurückgebaut würden, so könnten lediglich die vorgeschlagen einseitigen oder alternierenden Schutzstreifen markiert werden, beidseitige Anlagen sind auch dann nicht möglich. Zu bedenken ist hierbei, dass der vorgeschlagene Abschnitt mit dem einseitigen Schutzstreifen zwischen Kaiserstraße und Frankfurter Str. 118 nur ca. 90 m lang ist. Hier muss also ein verhältnismäßig hoher Aufwand für ein relativ kleines Stück Schutzstreifen betrieben werden. Der angrenzende Parkstreifen ist auch relativ schmal, er ist lediglich 1,95 m breit. Gem. RASt, der gültigen Richtlinie für Stadtstrassen, müsste der Parkstreifen 2,00 m breit sein. Um Personen vor Behinderungen oder Schäden durch unvorsichtig öffnende Fahrzeugtüren zu bewahren, sollte darüber hinaus neben der Parkfläche ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m zu einem Radweg und von 0,50 m zu einem Gehweg freigehalten werden.
Dies ist aufgrund der bestehenden Flächenverfügbarkeit nicht realisierbar.
Der Radfahrer würde aber nach Einrichtung eines Schutzsteifens am unmittelbaren Fahrbahnrand geführt und eine Gefährdung der Radfahrer durch aufgehende Türen könnte aufgrund des fehlenden Sicherheitsstreifens nicht ausgeschlossen werden.

Bei alternierenden Schutzstreifen würden Autofahrer, die die Schutzstreifen respektieren über die Fahrbahnachse hinaus fahren und der entgegenkommenden Kfz- Verkehr würde stärker an den gegenüberliegenden Fahrbahnrand gedrängt. Der dort fahrende Radverkehr (ohne Schutzstreifen) könnte hierdurch gefährdet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Vorschlag des Gutachters Schutzstreifen anzulegen, nicht

zu folgen. Der Vorschlag aus der Bürgerinformation, am Ende des einseitigen kombinierten Geh- und Radwegs aus Richtung Siegburg eine Querung für Radfahrer anzubieten, damit sie ihre Fahrt auf der „richtigen" Straßenseite fortsetzen können, sollte jedoch aufgegriffen und geprüft werden.

**Beteiligung der Bürger, Geschäftsleute und Schulpflegschaft**
Am 28.10.09 hatte der Verein Stadtmarketing Hennef e.V. in Absprache mit der Stadtverwaltung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Herr Dr. Baier stellte in der Aula der Gemeinschaftshauptschule Hennef in einem rund 45 minütigen Vortrag die Verkehrsuntersuchung vor. Unter der Moderation von Herrn Volkert entwickelte sich anschließend eine rege Diskussion mit den ca. 50 interessierten Zuhörern. Das Protokoll der Veranstaltung ist in der Anlage abgedruckt.

Als Resümee der Veranstaltung sieht der Verein Stadtmarketing den Schwerpunkt der Diskussion und den größten Handlungsbedarf im Bereich der Seitenbereiche der Frankfurter Strasse, die Gehwege müssen „aufgeräumt" werden. Dies Betrifft die Straßenleuchten, Geschäftsauslagen und sonstige Hindernisse, aber auch das Miteinander von Radfahrern und Fußgängern. Er schlägt vor diese Thematik in den AK Einzelhandel zu verweisen und dort gemeinsam mit der Verwaltung Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die dann den politischen Gremien der Stadt Hennef zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Hennef (Sieg), den 03.11.2009

Klaus Pipke

**Stadtbetriebe Hennef AöR**
**Fachbereich 3 - Baubetriebshof**
**FbL**

**05.11.2009**
**R. Narres**
**Tel.: 933 91-10**

# Verkehrsuntersuchung Frankfurter Straße

## Ausgeführte Maßnahmen durch den Baubetriebshof

**Gutachten Seite 6, Bild Nr. 2**

**vorher**

**nachher (aus verschiedenen Perspektiven)**

**Gutachten Seite 8, Bild Nr. 6**

**vorher**

**nachher (aus verschiedenen Perspektiven)**

**Gutachten Seite 13, Bild Nr. 16**

**vorher**

**nachher (aus verschiedenen Perspektiven)**

**Gutachten Seite 17, Bild Nr. 24**

**vorher**

**nachher**

**Gutachten Seite 18, Bild Nr. 26 (Vervollständigung Hecke)**

**vorher**

**nachher**

**Gutachten Seite 25, Bild Nr. 37 (Gehölzrückschnitt,)**

**vorher**

**nachher**